

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	24.09.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	29.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grundwasserspiegelanstieg im Bereich des ehemaligen Sportplatzbrunnens in Brackwede

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BZV Brackwede, 10.11.2005, TOP 9 als Tischvorlage - UStA, 13.12.2005, Punkt 2.2 - BZV Brackwede, 05.03.2009, TOP 10 DS 6472/2004-2009 - UStA, 17.03.2009, TOP 8, DS 6472/2004-2009

Sachverhalt:

Der UStA und die Bezirksvertretung Brackwede nehmen den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

1. Beschlusslage

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Bereich des Seikebruch in Ummeln hatten sich an Verwaltung und Politik gewandt und Nässeschäden in ihren Kellern beklagt, die aufgrund ansteigender Grundwasserstände durch die Stilllegung des Sportplatzbrunnens der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) Ende 2005 entstanden sein sollen.

Der UStA hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 beschlossen:

„Dem UStA ist es ein Anliegen, sich um die Beeinträchtigungen im Bereich der Bewohner zu kümmern. Die Verwaltung soll für die nächste Sitzung in Abstimmung mit den Stadtwerken einen detaillierten Bericht zur Grundwassersituation erstellen“.

Die BZV Brackwede hat in Ihrer Sitzung am 23.04.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Zusammenhang zwischen Grundwasserspiegelanstieg, Deponiesanierungsbedarf und Wasserschäden im Umfeld der Deponie am Bohlenweg abschließend zu klären und mögliche Schlussfolgerungen für das Verhalten der Stadt daraus zu ziehen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung Brackwede vorzulegen.

Hierbei soll u. a. untersucht werden:

- ob der stärker als erwartet angestiegene Grundwasserspiegel zu einem höheren Sanierungsbedarf auch für die Zukunft führt,
- ob und in welchem Umfang das gestiegene Grundwasser im nahen Wohnumfeld zu Wasserschäden geführt hat (in privaten Wohnhäusern),
- ob - ggf. - im Einzelfall Hilfen gewährt werden können,
- ob unter Kosten- und Umweltgesichtspunkten eine Absenkung des gestiegenen Grundwassers geboten ist,
- ob in Abstimmung mit den Stadtwerken eine Neubewertung der Schließung des

- Sportplatz-Brunnens sinnvoll ist und
- ob ein Rechtsanspruch auf dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels besteht“.

Mit dieser Vorlage werden beide Beschlüsse behandelt. Die SWB schließen sich den nachfolgenden Ausführungen an. Der Beratungstermin wurde in Abstimmung der BV Brackwede festgelegt.

2. Abstellen des Sportplatzbrunnens

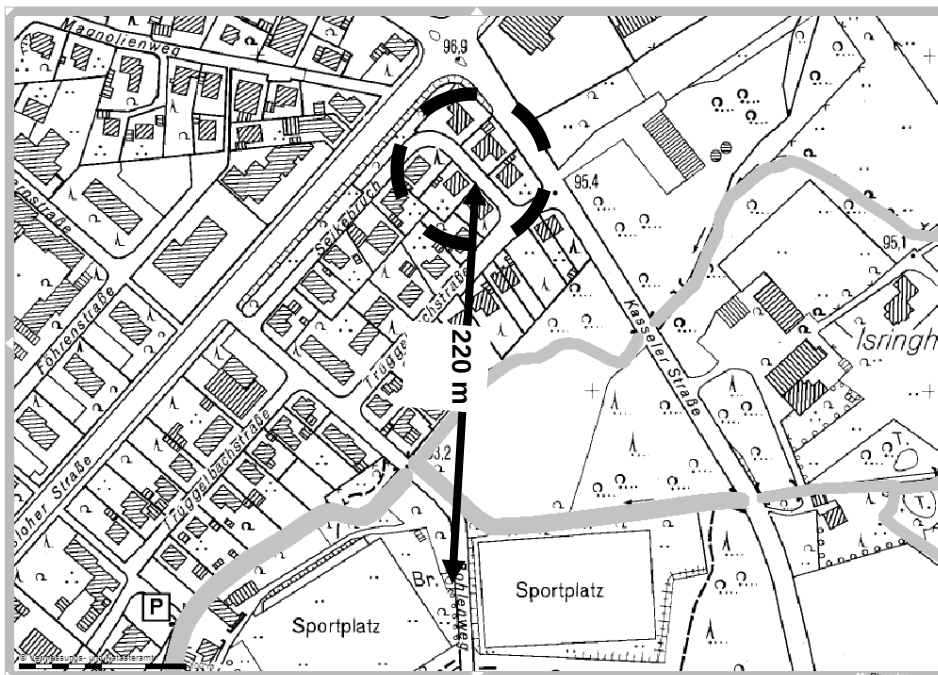
Am 29.11.2005 wurde aufgrund der Entscheidung der SWB einer der zwei Brunnen des Wasserwerkes Ummeln, der Sportplatzbrunnen, stillgelegt. Der daraus resultierende Anstieg des Grundwasserspiegels wurde vorab mit Hilfe des beim Umweltamt verfügbaren Grundwassermodells simuliert. Die Ergebnisse sind u. a. in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.11.2005 und am 13.12.2005 im UStA durch den Gutachter vom Büro für Geohydrologie und Umweltinformationssysteme (Bielefeld), die SWB und das Umweltamt der Stadt Bielefeld vorgestellt worden.

3. Auswirkungen auf das Grundwasser und Gebäude

Die vorgestellten Ergebnisse des Grundwassermodells passen weitgehend mit den gemessenen Werten überein. Danach kann der Grundwasserspiegel bis zu einem Meter ansteigen und in einigen Bereichen zu Vernässungsschäden insbesondere an den Kellern führen. Eine Ausnahme bildet der Bereich süd-südwestlich des Sportplatzbrunnens zwischen Trüggelbach und Bohlenweg. Hier sind Grundwasserstandserhöhungen von bis zu 2 m zu verzeichnen. Schadensmeldungen aus diesem Bereich liegen dem Umweltamt nicht vor.

Trotz der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des Umweltamtes und der SWB sind in den beiden Jahren nach der Stilllegung des Brunnens keine Schadensmeldungen eingegangen, obwohl sich nach den Aufzeichnungen weitestgehend die prognostizierten Anstiege des Grundwasserspiegels innerhalb weniger Wochen eingestellt haben.

Erst nach dem extrem nassen Winter 2007/2008 sind Anfang 2008 im Bereich Seikebruch (220 m nördlich des Brunnens) Vernässungsschäden an vier Kellern gemeldet worden. Diese wurden zunächst - wie in anderen Bezirken Bielefelds auch - auf die extrem starken Niederschläge zurückgeführt. Die Vernässungen sind im Frühjahr 2009 erneut aufgetreten, so dass auch ein Einfluss durch die Außerbetriebnahme des Brunnens wahrscheinlich ist.



Die Schäden an den gemeldeten Häusern reichen von feuchten Kellerwänden mit einer max. Höhe von 0,5 m bis zu stehendem Grundwasser in den Kellern von mehreren cm Höhe.

4. Auswirkungen auf die Sickerwasserfassung der Deponien Bohlenweg

Die Sanierungsmaßnahme zur Fassung des Sickerwassers an der Südwestflanke der Deponie Bohlenweg hätte auch ohne die Abschaltung des Brunnens erfolgen müssen. Die bereits in der Deponie vorhandenen Sickerwasserleitungen lieferten/liefern vor und nach der Abschaltung des Brunnens unverändert ca. 1,5 m³/h. Zusätzlich wird durch die neu geplante, tiefer liegende Horizontaldrainage weiteres Sickerwasser gefasst. Die Sickerwasserproblematik bestand an dieser Stelle ebenfalls bereits vor der Abschaltung des Brunnens. Die Menge des zusätzlich durch die neue Drainage gefassten Sickerwassers lässt sich vorab nicht genau berechnen, ebenso wenig kann derzeit beziffert werden, welchen Einfluss die gestiegenen Grundwasserstände des unteren Grundwasserleiters auf die gefassten Sickerwassermengen haben. Zur Unwägbarkeit bezüglich der anfallenden Sickerwassermengen und auch der Sickerwasserqualität wird auf die Ausführungen der Beschlussvorlage (DS-Nr. 6472/2004-2009) vom 28.01.2009 für den UStA und die BV Brackwede verwiesen. Die Auswirkung der Abschaltung des Sportplatzbrunnens auf die Kosten der Sickerwasseraufbereitung wird als eher gering eingeschätzt, da mit den möglicherweise höheren Sickerwassermengen geringere Belastungen einhergehen.

5. Hilfen für Betroffene

Nach einem Ortstermin von Mitarbeitern des Umweltamtes und der SWB wird als geeignete Gegenmaßnahme eine lokal begrenzte Absenkung des Grundwassers im direkten Umfeld der gemeldeten Häuser zum Werterhalt der Gebäude gesehen.

Eine Wiederinbetriebnahme des Sportplatzbrunnens allein zur Wiederherstellung der abgesenkten Grundwasserstände ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll. Der Sportplatzbrunnen ist zu weit entfernt (ca. 220 m). Es müsste erheblich mehr Grundwasser abgepumpt werden als erforderlich ist. Allein die Energiekosten der Förderpumpe für den Betrieb des Sportplatzbrunnens belaufen sich auf ca. 40.000 €/Jahr.

Eine Wiederinbetriebnahme des Sportplatzbrunnens ist nur dann sinnvoll, wenn das geförderte Grundwasser nach Aufbereitung (wie in der Vergangenheit aufgrund zu hoher natürlicher Eisen- und Mangan-Gehalte) in das Trinkwassernetz der SWB eingespeist wird. Die Wiederinbetriebnahme des Sportplatzbrunnens zu Trinkwasserzwecken ist allerdings unrealistisch, weil die seinerzeitige Stilllegung des Brunnens unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgte und weil die Bezirksregierung Detmold eine Reduzierung der bestehenden Wasserrechte der SWB forderte. Diese Gründe sind nach wie vor aktuell.

Es bleibt als Lösung eine Absenkung des Grundwasserspiegels im direkten Umfeld der betroffenen Häuser mit Einleitung in den Trüggelbach. Dafür werden nach ersten Einschätzungen etwa 400 m Leitungen/Drainagen benötigt, deren Kosten etwa 60.000 € betragen. Veranschlagt man zudem für die Instandsetzungsarbeiten an den Häusern nochmals 40.000 €, belaufen sich die Investitionen für die gemeldeten 4 Häuser grob geschätzt auf insgesamt 100.000 €.

Die SWB und das Umweltamt bieten den Betroffenen fachliche Beratung bei der Konzeption der lokalen Grundwasserabsenkung an.

6. Rechtliche Bewertung

Wie bereits während der o. g. Sitzungen der Bezirksvertretung am 29.11.2005 und am 13.12.2005 im UStA deutlich vorgetragen, gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Wiederinbetriebnahmen der Wasserentnahme. Die aus einer Grundwassersituation drohenden Gefahren sind dem Grundstückseigentümer zuzurechnen, weil es sich um eine von ihm beherrschbare und vorhersehbare Gefahr handelt, die die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen durch geeignete Maßnahmen verhindern können. Außerdem wird durch die Stilllegung des Sportplatzbrunnens eine künstliche Grundwassersituation beendet und der weitestgehend natürliche Grundwasserspiegel wieder eingestellt. Nach diesem natürlichen Grundwasserspiegel

hätten sich die Architekten bei der Planung der Häuser richten müssen. Schließlich ist das Wasserrecht zur Grundwasserentnahme befristet.

Ein Anspruch auf dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels besteht nicht.

Zwar sind nach § 1 a Abs. 1 Satz 2 WHG Gewässer und damit auch das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass sie im Einklang mit dem Wohl der Allgemeinheit auch dem Nutzen Einzelner dienen, trotzdem entfaltet die Vorschrift keine drittschützende Wirkung. Darüber hinaus steht die nach § 1 a Abs. 2 WHG vorgeschriebene sparsame Verwendung von Wasser der Erteilung eines Wasserrechts in der Größenordnung der bisherigen, nicht mehr für Trinkwasserzwecke benötigten Fördermenge entgegen.

Aufgrund der Lage der betroffenen Gebäude im Wasserschutzgebiet hätte seitens der Bauleute bzw. der Architektinnen und Architekten nicht nur der tatsächliche, sondern auch der natürliche Grundwasserstand berücksichtigt werden müssen. Ansprüche, die auf einem derartigen Planungsfehler beruhen, können weder gegen die Stadt noch gegen die SWB gerichtet werden (Beschluss des BGH vom 29.04.2004 (Az: III ZR 31/03) zur Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 18.12.2002 (Az: 18 U 88/02)).

Für die SWB sowie die Stadt Bielefeld gibt es keine Rechtsgründe zur Übernahme von Kosten einer Grundwasserabsenkung und Kellersanierung. Insofern würde die Kostenübernahme eine freiwillige Leistung darstellen, wobei dann zunächst weitere Klärungen (möglicherweise weitere Betroffene, Beweisführung, etc.) und eine entsprechende Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erforderlich wären. Die SWB haben es mittlerweile abgelehnt, die drei Betroffenen, die die SWB und die Stadt Bielefeld schriftlich zur Übernahme der Sanierungskosten aufgefordert haben, finanziell zu unterstützen.

Beigeordnete	
Anja Ritschel	